

NIEDERSCHRIFT

zur 15. Sitzung des Gemeinderates
in der 15. Funktionsperiode ab 1954 am Mittwoch, den 01. Februar 2023
um 19.30 Uhr im Gemeindeamt Hinterbrühl, Hauptstraße 29a.

Anwesend sind:

Vbgm. Ulrike Götterer
gfGR Peter Durec
gfGR Dr. Hansjörg Preiss
gfGR Peter Pikisch
GR Diego Vizuite Barahona
GR Elisabeth Csekits
GR Gerhard Haindl
GR Harald Mayerhofer
GR Richard Mayssen
GR Christine Neumann
GR Lukas Hanzl
GR Dr. Amilcar Vizuite Barahona
GR Gabriela Manninger

gfGR Ferdinand Szuppin
GR DI Gottfried Arnold
GR Anita Scherz
GR Elias Scherz
GR Mag. Claudia Haider-Kasztler
GR Mag. Dr. Michael Weihs

gfGR Heinrich Holzer
GR Brigitte Holzer
GR Franz Libardi

Vorsitz:

Bgm. Mag. Erich Moser

Schriftführer:

AL Julia Holzer

Entschuldigt abwesend:

gfGR Johanna Riedl
GR Mag.rer.soc.oec. Robert Prasnikar

Tagesordnung

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Volksbefragung nach § 63 NÖ GO
5. Nextbike – Vereinbarung Gemeindekooperation
6. Anmietung Drucker und Kopiergeräte
7. Sanierung Hauptstraße Ost – Kanalsanierung: Planung, Ausschreibung u. Bauaufsicht
8. Sanierung Hauptstraße Ost – Vorentwurf Straßenbau
9. Neubau Hort/Umbau VS - Planung und Bauaufsicht
10. Friedhof Hinterbrühl – Urnengräber Erweiterung
11. Problemstoffcontainer ASZ - Herstellung Fundament
12. Wohnungsverkauf Hauptstraße 29/4/1
13. Subventionsvergaben
14. Ehrungen
15. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

GR nicht öffentlicher Teil

16. Wohnungsangelegenheiten
 - a) Verlängerung Mietvertrag Rudolf Schmidt Weg 31
 - b) Prekariatsvertrag Eichbergstraße 7

17. Personalangelegenheiten

GR öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Moser eröffnet die Sitzung um 19.32 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2022

Keine Einwände, daher gilt das Protokoll als genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

Bgm. Moser berichtet, dass das betreute Wohnen Projekt Sauerstiftung am 31.01.2023 den Abgabetermin hatte, 3 Vorschläge wurden abgegeben. Die eingereichten Projekte werden einer Vorprüfung unterzogen und in den nächsten Tagen soll ein Termin für die Bewertungskommission vereinbart werden.

Weiters gibt es Überlegungen ab kommenden Herbst eine Kleinkindergruppe zu starten. Durch die Aktion „Kinderbetreuungsoffensive“ des Landes NÖ ist dies ein guter Zeitpunkt, es gibt genügend Interessenten. Die Gemeinde prüft gerade in Zusammenarbeit mit dem Land die Gegebenheiten. Die Räumlichkeiten, die sich dafür eignen, befinden sich im Kindergarten Rudolf-Schmidt-Weg und sollen als Tagesbetreuungseinrichtung der Gemeinde geführt werden.

Heute Vormittag gab es einen Termin mit dem für die Gemeinde zuständigen Herrn vom Zivilschutzverband, der uns bei der Erstellung eines Katastrophenschutzplans unterstützen wird. Es wurde bei den Fraktionen bereits nachgefragt, wer Interesse bei der Mitwirkung hat. Dabei sollen für den Notfall div. Szenarien, wie zB Blackout und Anderes besprochen und eine Struktur für den Notfall erarbeiten werden.

4. Volksbefragung nach § 63 NÖ GO

Am 05.04.2022 wurde am Gemeindeamt von Herrn DI Peter Klein ein Initiativantrag gem. § 16 NÖ Gemeindeordnung abgegeben.

Der Initiativantrag lautet:

„die sachlich zuständigen Organe der Gemeinde Hinterbrühl mögen ohne Verzug, eine Volksbefragung mit folgender Fragestellung durchführen:

„Im Juli 2020 wurde eine Bebauungsbestimmung erlassen, die Gebäude über 300m² bebaute Fläche auch außerhalb des Ortszentrums (Schutzzone) erlaubt, wenn diese im „öffentlichen Interesse sind“. Soll diese neue Bestimmung zum Schutz des Landschaftsbildes wieder entfallen“ Ja/Nein

Das Prüfungsverfahren nach § 16a Abs. 1. NÖ GO 1973 hat ergeben, dass der Initiativantrag zulässig ist, jedoch die Festsetzung einer Volksbefragung lt. § 16b NÖ GO 1973 die 10 % aller Wahlberechtigten zum Stichtag nicht erreicht wurden.

Am 28.04.2022 hat am Gemeindeamt ein Gespräch mit den beiden Initiatoren DI Peter Klein und Mag. Christian Grohr stattgefunden und es wurde dabei die weitere Vorgehensweise besprochen. Der Initiativantrag wurde durch Beschluss des GR am 17.05.2022 an den Raumordnungsausschuss zur weiteren Bearbeitung verwiesen. Sollte

in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss und div. Gesprächen mit den Initiatoren keine gemeinsame Richtungsweisung bis Ende des Jahres zustande kommen, kann die Volksbefragung durch den Gemeinderat angeordnet werden. Bis Ende des Jahres 2022 kam es nach einigen Gesprächen mit den Initiatoren, unserem Raumplaner und einigen Mitgliedern des Raumordnungsausschusses zu keiner Lösung, daher soll die Volksbefragung durch den Gemeinderat nach § 63 NÖ GO angeordnet werden.

Am 23. Jänner 2023 fand ein ROA statt. Die Fragestellung der Volksbefragung wurde im Raumordnungsausschuss mit Juristen erarbeitet, und soll wie folgt lauten:

„Soll jener Teil der Bebauungsvorschriften der Gemeinde Hinterbrühl, der eine bebaute Fläche von mehr als 300 m² je Bauplatz für erforderliche Zu-, Um- und Neubauten von Gebäuden im öffentlichen Interesse mit Einrichtungen der sozialen, technischen oder Versorgungsinfrastruktur erlaubt, zum Schutz des Landschaftsbildes wieder entfallen?“

Bgm. Moser erklärt, dass die Volksbefragung ähnlich einer Wahl stattfinden wird, mit Wahlsprengeln, Wahlkarte usw.

Es sind dafür div. Fristen einzuhalten, der letztmögliche Termin der Volksbefragung ist der 16.04.2023, an diesem wird vorraussichtlich auf Grund der div. Vorlaufzeiten für Drucke usw. die Volksbefragung stattfinden.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, der Anordnung einer Volksbefragung nach § 63 und folgenden der NÖ GO mit folgender Fragestellung:

„Soll jener Teil der Bebauungsvorschriften der Gemeinde Hinterbrühl, der eine bebaute Fläche von mehr als 300 m² je Bauplatz für erforderliche Zu-, Um- und Neubauten von Gebäuden im öffentlichen Interesse mit Einrichtungen der sozialen, technischen oder Versorgungsinfrastruktur erlaubt, zum Schutz des Landschaftsbildes wieder entfallen?“
zuzustimmen.

Beschluss: einstimmig angenommen

5. Nextbike - Vereinbarung Gemeindekooperation

Die zuletzt gültige Vereinbarung von 2019 mit der Energie- und Umweltagentur GmbH Niederösterreich für den Betrieb des öffentlichen Fahrradverleihsystems ist mit Jahresende 2022 abgelaufen.

Mittlerweile hat die Radland GmbH, FN 464600 k, Werkstättenstraße 13, 3100 St. Pölten die Aufgaben der „Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ“ übernommen. Die Radland GmbH hat nun eine neue Vereinbarung für die nächsten drei Jahre übermittelt (Beginn: 01.01.2023, Ende: 31.12.2025).

Die Standorte „Haltestelle Höldrichsmühle“ und „Haltestelle Seegrotte“ sollen beibehalten werden. In der Hauptsaison (8 Monate) sollen die Stationen mit insgesamt mit 8 Fahrräder, in der Wintersaison (4 Monate) mit 6 Fahrrädern bestückt werden. Die Kosten für die Instandhaltung der Leihräder, die regelmäßigen Servicearbeiten und die Umverteilungsfahrten gliedern sich wie folgt auf:

- Hauptsaison (8 Monate / 8 Räder)
 - ➔ pro Rad/pro Monat € 14,00 exkl. MwSt. Summe: € 896,00 exkl. MwSt.
- Wintersaison (4 Monate / 6 Räder)
 - ➔ pro Rad/pro Monat € 14,00 exkl. MwSt. Summe: € 336,00 exkl. MwSt.

Für die Marktgemeinde Hinterbrühl würden somit jährliche Fixkosten in der Höhe von € 1.478,80 inkl. MwSt. anfallen.

Weitere mögliche Kosten: Für Standorte, welche unter 100 Ausleihungen pro Rad in der Hauptsaison aufweisen, wird zusätzlich eine Werbebuchung in der Höhe von € 130,00 exkl. MwSt. pro Rad in Rechnung gestellt.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die vorliegende Vereinbarung mit der „Radland GmbH“ und den damit verbundenen Kosten in der Höhe von € 1.478,80 inkl. MwSt. für das Projekt „Nextbike“ zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

6. Anmietung Drucker und Kopiergeräte

Im Jahr 2017 wurde lt. Gemeinderatsbeschluss ein Vertrag für Drucker und Kopiergeräte mit Konica Minolta für 5 Jahre abgeschlossen. Dieser wurde 2022 um ein weiteres Jahr durch den Bürgermeister verlängert. Der Vertrag mit Konica Minolta läuft am 30.04.2023 aus. Nun wurden mehrere Angebote div. Anbieter eingeholt.

Die Angebote beinhalten 3 Multifunktionsgeräte, 14 Drucker teilweise Schwarz/Weiß oder Farbe

Anbieter	Monatliche Service Kosten	Kosten pro Druck	
		S/W	Farbe
Konica Minolta	€ 343,76	€ 0,007000	€ 0,040000
Ricoh Austria GmbH	€ 316,37	€ 0,005550	€ 0,029850
Canon Austria GmbH	€ 372,43	€ 0,003370	€ 0,017850
Pauschalangebote			
Bürotechnik Seif GmbH	€ 590,50 (inkl. 14.000 Kopien)	€ 0,004500	€ 0,028500
Ricoh Austria GmbH	€ 495,00 (inkl. 20.500 Kopien)	€ 0,005130	€ 0,026500

Der neue Vertrag soll für 5 Jahre (60 Monate) abgeschlossen werden. Im Pauschalvertrag von Ricoh Austria GmbH wurde eine 3-monatige Kündigungsfrist zu Quartalsende ergänzt, um die pauschalisierte Druckanzahl ändern zu können.

Dies könnte eventuell notwendig werden, wenn eine Umstellung auf den digitalen Akt, Duale Zustellung, und Rechnungsversand per E-Mail erfolgt. Mit diesen digitalen Umstellungen wird sich die Anzahl der monatlichen Drucke reduzieren.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, den Servicevertrag (Pauschalvertrag) für Drucker und Kopierer wie vorgebacht mit der Firma Ricoh Austria GmbH abzuschließen,

Beschluss: einstimmig angenommen

7. Sanierung Hauptstraße Ost – Kanalsanierung: Planung u. Ausschreibung

Die Straßenbauabteilung der NÖ Landesregierung plant in den Jahren 2024-2026 eine Deckensanierung der Fahrbahn in der Hauptstraße zwischen der Beethovengasse und der Gießhübler Straße durchzuführen.

Auf Basis der durchgeführten TV-Inspektion und des Sanierungskonzeptes vom Jänner 2023 soll in den Jahren 2023 und 2024 der Schmutz- und Regenwasserkanal saniert

werden. Für die Sanierung der Leitungen soll eine Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz beantragt werden.

Die Sanierung der nicht förderfähigen Regenwasserkanäle der Straßenentwässerung soll im Zuge der Straßenbauarbeiten an den Nebenanlagen der Marktgemeinde Hinterbrühl gesondert durchgeführt werden und ist daher nicht Gegenstand des vorliegenden Angebotes.

Die Baukosten (exklusive Planung und Bauaufsicht) für die förderfähigen Kanalsanierungsmaßnahmen werden grob auf € 640.800 inkl. MwSt. geschätzt.

Die nicht förderfähigen Kosten für die Sanierung und Erneuerung der Straßenentwässerung werden ca. € 300.000,00 inkl. MwSt. betragen.

Für die Planung und Ausschreibung wurde ein Angebot der Fa. zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten in der Höhe von € 42.480,00 inkl. MwSt. vorgelegt.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz + partner ZT GmbH mit der Planung und Ausschreibung in der Höhe von € 42.480,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

8. Sanierung Hauptstraße Ost – Vorentwurf Straßenbau

Die Straßenbauabteilung der NÖ Landesregierung plant in den Jahren 2024-2026 eine Deckensanierung der Fahrbahn in der Hauptstraße zwischen der Beethovengasse und der Gießhübler Straße durchzuführen.

Im Zuge dessen beabsichtigt die Marktgemeinde Hinterbrühl die Nebenanlagen umzugestalten und gleichzeitig zu erneuern. Als Grundlage für die weitere Planung sollen insbesondere für manche Abschnitte erste Lösungsansätze aufgezeigt, mit der Gemeindeführung abgestimmt und der Bevölkerung vorgestellt werden. Insbesondere geht es um die Themen Platzgestaltung im Bereich um die Kirche sowie Verbesserung der Sicherheit für Fußgänger, Reduktion der Geschwindigkeit unter Beibehaltung der Anzahl der PKW-Stellplätze und die Verbesserung des Baumbestandes.

Für den Vorentwurf-Straßenbau wurde ein Angebot der Fa. zieritz + partner ZT GmbH, Europaplatz 7, 3100 St. Pölten in der Höhe von € 17.880,00 inkl. MwSt. vorgelegt.

Die Kosten sollen dem im Jahr 2025 geplanten Projekt Sanierung Hauptstraße Ost Straßenbau zugeordnet werden. Auf dem Haushaltskonto 5/6122-00200 wurden für 2023 € 10.000,- budgetiert. Daher ist ein GR-Geschluss nach § 35 Abs 20 NÖ GO erforderlich.

Wird voraussichtlich dann auch eine Bürgerveranstaltung geben, um den Vorschlag zu diskutieren und zu präsentieren

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. zieritz + partner ZT GmbH mit dem Vorentwurf-Straßenbau in der Höhe von € 17.880,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

9. Neubau Hort/Umbau VS - Planung

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2019 wurde beschlossen die Bietergemeinschaft Baumanagement Forstner GmbH/BME Architektur und Baumanagement mit der Planung und Bauaufsicht in Höhe von € 190.000,- zu beauftragen. Am 10.01.2023 wurde ein an die neuen Anforderungen des Projektes angepasstes Angebot der Marktgemeinde Hinterbrühl vorgelegt. Zu erwähnen ist auch, dass BME Architektur und Baumanagement eine Namensänderung auf MBM Architektur ZT GmbH hatte.

Planungsleistungen gesamt	€ 151.996,53
Örtliche Bauaufsicht – ÖBA gesamt	<u>€ 76.059,60</u>
Gesamt exkl. MwSt	€228.056,13
-bereits bezahlte Planerleistungen	10.000,00
-bereits bezahlte Planerleistungen	<u>€ 15.293,03</u>
Zwischensumme	€ 202.763,10
-10% Nachlass	<u>€ 20.276,31</u>
Gesamt exkl. MwSt.	€ 182.486,79
Brutto	€ 218.984,15

Für die Nebenkosten wird vorgeschlagen 4 % der Honorarsumme zu berücksichtigen.
Das sind € 7.299,47 exkl.Mwst.

Das Projekt wurde vor Jahren begonnen und ist durch div. Gegebenheiten und durch Corona stillgestanden und soll jetzt wieder aufgenommen werden. Das Bauvorhaben wurde in diesem Zuge auch abgeändert (Zubau etwas kleiner als ursprünglich angenommen, Holzriegelbauweise, eventuell keine Containerklassen für Bauphase erforderlich, kann eventuell andere Räumlichkeiten wie den Hort für diese Klassen nutzen).

Es gab bereits eine Begehung mit der Abteilung Kindergärten und Schulen vom Land NÖ. Hier müssen nach Fertigstellung der Planungsunterlagen auch die förderbaren Kosten durch das Land eruiert werden. Die Kosten des Gesamtprojektes für die Gemeinde belaufen sich nach ersten Kostenschätzungen auf ca. € 3 Millionen. Nach Förderzusage soll ein Finanzierungskonzept erstellt werden und soll Thema im nächsten Finanzausschuss sein.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, das angepasste Angebot der Bietergemeinschaft Baumanagement Forstner GmbH/MBM Architektur ZT GmbH in Höhe von € 182.486,79 (netto) zuzüglich 4 % Nebenkostenpauschale für die Planung und örtliche Bauaufsicht des Neubau Hort/Umbau VS anzunehmen und zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

10. Friedhof Hinterbrühl – Urnengräber Erweiterung

Auf Grund der erhöhten Nachfrage an Urnengräber müssen am Friedhof der MG Hinterbrühl diese um weitere 4 Urnengräber erweitert werden.

Für die Herstellung von 4 weiteren Urnengräbern sowie die Errichtung des Fundamentes und Pflasterarbeiten wurde von der Fa. Gartengestaltung Ossi, Sparbach 10, 2393 Sparbach ein Angebot in Höhe von € 7.500,00 inkl. MwSt. eingeholt. Diese Kosten sind im Budget 2023 auf dem Haushaltskonto 1/8170-0420 nicht berücksichtigt worden, daher ist ein Beschluss im Gemeinderat notwendig (§35 Abs. 20 NÖ GO).

Bgm. Moser merkt an, dass überlegt wird mit div. Bestattungsunternehmen Gespräche zu führen, ob die Möglichkeit besteht auch in der Gemeinde Hinterbrühl Naturbestattungen anzubieten.

Bgm. Moser stellt den

Antrag, die Fa. Gartengestaltung Ossi mit der Errichtung von 4 Urnengräbern, eines Fundamentes sowie Pflasterarbeiten in der Höhe von € 7.500,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

11. Problemstoffcontainer ASZ – Herstellung Fundament

In der Gemeinderatssitzung am 13.12.2022 wurde unter TOP 27 die Anschaffung eines Problemstoffcontainers für das ASZ beschlossen.

Da es sich bei einem Container um ein Gebäude gem. § 4 Abs. 15 NÖ Bauordnung 2014 handelt ist für die Errichtung eine baubehördliche Bewilligung erforderlich. In dem Angebot der Firma Sandra Hradezky Arbeitsschutz und Gefahrenstofflagerung (beauftragt im GR am 13.12.2022) ist die Errichtung eines Fundamentes nicht enthalten.

Demnach hat die Fa. Kroneis Ges.m.b.H, Gewerbestraße 1, 2534 Alland, für die Erstellung der Einreichunterlagen sowie des Fundamentes ein Angebot in der Höhe von € 15.581,46 inkl. MwSt. vorgelegt.

Da bei Budgeterstellung noch keine genauen Kosten des Containers und Fundamentes vorlagen, wurden auf dem Konto 5/8520-0420 nur € 20.000 berücksichtigt. Mit dem Ankauf des Containers und der Herstellung des Fundaments wird das Konto um € 31.581,34 überschritten. Daraus ergibt sich, dass hierfür ein Beschluss im Gemeinderat erforderlich ist. (§ 35 Abs. 20 NÖ GO)

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Fa. Kroneis Ges.m.b.H mit der Erstellung der Einreichunterlagen sowie eines Fundamentes in der Höhe von € 15.581,46 inkl. MwSt. zu beauftragen.

Beschluss: einstimmig angenommen

12. Wohnungsverkauf Hauptstraße 29/4/1 (Beilage Top 12)

Frau Mag. Halina Stepaniak und Herr DI Sigmund Stepaniak haben ein Kaufangebot für die von ihnen bewohnte Wohnung Hauptstraße 29/4/1 gestellt. Der Kaufpreis beträgt € 3.150,- pro m² Nutzfläche. Bei der Nutzfläche von 92,64 m² ergibt dies einen Kaufpreis in Höhe von € 291.816,-

Im Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft wurde die Empfehlung für eine Vergabe an Mag. Halina Stepaniak und DI Sigmund Stepaniak abgegeben.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, dem Verkauf der Wohnung Hauptstraße 29/4/1 wie vorgebracht an Mag. Halina Stepaniak und DI Sigmund Stepaniak zum Gesamtkaufpreis von € 291.816,- zuzustimmen

Beschluss: einstimmig angenommen

13. Subventionsvergaben

Die Feuerwehr Weissenbach hat ein Notstromaggregat angeschafft und mündlich um finanzielle Unterstützung angefragt. Hier soll eine Sondersubvention in Höhe von € 2.500,- gewährt werden.

Die Feuerwehr Hinterbrühl soll in diesem Jahr mit einer Sondersubvention in Höhe von € 4.000,- unterstützt werden für div. Reparaturen und Anschaffungen.

Postpartner Alfred Schmid hat um einen wirtschaftlichen Zuschuss in Höhe von € 2.000,- angesucht. Dieser soll wie bereits im vergangenen Jahr in Form einer Subvention gewährt werden. Die Subvention dient zur Erhaltung und Förderung des Postpartners.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Subventionen an die Feuerwehr Weissenbach, Feuerwehr Hinterbrühl und an den Postpartner wie vorgebracht zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

14. Ehrungen

Bgm. Moser berichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Weissenbach mit Schreiben vom 12.01.2023 folgenden Antrag auf Ehrungen 2023 gestellt hat:

Herr Werner Jurenitsch ist seit 40 Jahren Mitglied der FF Weissenbach. Eine Ehrenurkunde sowie ein 4-fach Golddukat sollen ihm überreicht werden.

Herr Florian Mahler ist seit 25 Jahren Mitglied der FF Weissenbach. Eine Ehrenurkunde sowie ein Feuerwehrehrenring sollen ihm überreicht werden.

Die Ehrungen werden beim Tag der offenen Tür der FF Weissenbach im Mai 2023, übergeben.

Bgm. Moser stellt daher den

Antrag, die Ehrungen der FF Weissenbach, wie vorgebracht, zu beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

15. Dringende Anfragen an den Bürgermeister

gfGR Szuppin merkt an, dass in der Parkstraße die Beleuchtung immer wieder auf der ganzen Länge ausfällt. Angeblich sind die Leitungen in einem schlechten Zustand, daher sollte man überlegen diese zu erneuern.

Bgm Moser berichtet, dass der Elektriker für die öffentliche Beleuchtung bereits daran arbeitet. Hier hat auch ein Generationswechsel stattgefunden, die Firma wurde vom Sohn übernommen.

GR Haider-Kasztler fragt nach betreffend Bus-Wendestelle Gaadnerstraße, ob hier schon div. Möglichkeiten zur Verbesserung für die Schulkinder eruiert wurden. (Buswartehäuschen, Schild – Achtung Kinder usw.)

Bgm Moser berichtet, dass nach Rückfrage ein Buswartehäuschen nicht möglich ist. Betreffend Schild „Achtung Kinder“ ist man mit der Landesstraßenverwaltung im Gespräch, dies wird jedoch noch etwas dauern.

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung um 20.06 Uhr.

Über den nicht öffentlichen Teil der Sitzung wird eine eigene Niederschrift verfasst.

Schriftführer
(Julia Holzer)

Vorsitzender
(Bgm. Mag. Erich Moser)

Für die Fraktionen:

ÖVP (gfGR Dr. Hansjörg Preiss)

UBL (gfGR Johanna Riedl)

SPÖ (gfGR Heinrich Holzer)

FPÖ (GR Mag.rer.soc.oec Robert Prasnikar)